

Patientenverfügung

**nach aktueller Rechtsprechung
wichtiger denn je!**

Hausarztpraxis

Dr. med. Michael Bermes

Dr. med. Uta Kranz

**Innere Medizin
Allgemeinmedizin**

Diabetologie - Ernährungsmedizin
Akupunktur - Naturheilverfahren

Piepenstockstraße 12, 58636 Iserlohn
Tel.: (02371) 8 24 30

Stand: 01.04.2014

Sehr geehrte Patienten!

Die Fortschritte der modernen Medizin sind gewaltig. Vielen Menschen kann heute geholfen werden, wenn sie an akuten oder chronischen Krankheiten leiden. Dies ist Chance und Hoffnung zugleich.

Doch jede Medaille hat ihre Kehrseite: Vielfach wird Angst vor einer Leidens- und Sterbensverlängerung durch die so genannte Apparatedizin geäußert.

Jeder Mensch hat unbestreitbar das Recht, für sich selbst die Entscheidung zu treffen, ob, wann und welche medizinischen Maßnahmen für ihn ergriffen werden. Die behandelnden Ärzte benötigen für jede Einleitung und / oder Fortführung einer Therapie die Zustimmung des Betroffenen.

Wenn ein kranker Mensch aber nicht mehr entscheidungsfähig sein sollte und nicht möchte, dass in einer solchen Situation gegen seinen Willen über eine medizinische Behandlung befunden wird, dann empfiehlt es sich, hierfür rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Dies geschieht am besten in Form einer Patientenverfügung, in der zu einem Zeitpunkt der uneingeschränkten Entscheidungsfähigkeit festgelegt werden kann, ob im Fall eines bestimmten Krankheitszustandes konkrete medizinische / ärztliche Maßnahmen durchgeführt oder unterlassen werden sollen.

**Wenn Sie an weiteren,
individuellen Informationen
interessiert sind,
beraten wir Sie gerne.**

Bitte sprechen Sie uns an.